



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### ***Einwohnerregister der Gemeinden werden vereinheitlicht***

**Die Einwohnerregister werden harmonisiert und künftig elektronisch geführt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Einführung der Registerharmonisierung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Sie bringt grosse Vereinfachungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, weil sie künftig Adressänderungen nur noch einer Stelle melden müssen. Gleichzeitig entfällt dadurch die Nachführung der Adressmutationen durch die kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen. In der durchgeführten Vernehmlassung stiessen die Pläne der Regierung grundsätzlich auf Zustimmung.**

Die eidgenössischen Räte haben am 23. Juni 2006 das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister erlassen. Das Gesetz ist bereits am 1. November 2006 in Kraft getreten. Wesentlichster Inhalt ist die Harmonisierung der Einwohnerregister mit dem Ziel, künftig statistische Erhebungen wie die Volkszählung aufgrund der Register vornehmen zu können. Dies setzt voraus, dass die Register elektronisch geführt werden und einen standardisierten Mindestinhalt aufweisen. Mit einer Änderung des Gemeindegesetzes sollen diese Vorgaben umgesetzt werden. Zusätzlich ist vorgesehen, die Gemeinden zu verpflichten, die Einwohnerregisterdaten auf eine neu zu schaffende kantonale Plattform «Personendaten» zu übermitteln, welche zum Austausch der Daten zu statistischen Zwecken mit dem Bund und zur Weitergabe der Daten an die neue Gemeinde bei Wohnortwechseln dient.

Im Weiteren soll diese Plattform auch die Nutzung der Einwohnerregisterdaten für kantonale amtliche Anwendungen ermöglichen. Auf Verordnungsebene soll festgelegt werden, welche Daten welchen Amtsstellen zugänglich gemacht werden. Die gemeinsame Plattform der Einwohnerregisterdaten führt zu wesentlichen administrativen Vereinfachungen für die Einwohnerinnen und Einwohner. Sie können Adressänderungen abschliessend bei der kommunalen Einwohnerkontrolle vornehmen und die Anpassungen bei anderen Amtsstellen, welche auf die Plattform zugreifen können, erfolgen automatisch. Mit diesem strategisch wichtigen EDV-Projekt wird ein weiterer Schritt Richtung E-Government gemacht. Zusätzlich wird festgehalten, dass auch das Stimmregister elektronisch zu führen ist. Auch die Auslandschweizer Stimmberechtigten sind darin aufzuführen. Der Regierungsrat kann dabei die Führung des Auslandschweizer-Registers dem Kanton oder einer einzigen Gemeinde übertragen. Schliesslich wird die gesetzliche Grundlage zur Einführung von E-Voting geschaffen.

Die Investitionen für die kantonale EDV-Plattform werden auf 850'000 Franken geschätzt. Die Gemeinden haben aufgrund der Vorgaben des Bundesgesetzes einen personellen und finanziellen Mehraufwand. Es ist eine Anpassung der EDV-Programme nötig.

## **Beitritt zu zweitem Teil der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen**

Der Regierungsrat will den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beitreten. Dabei handelt es sich um die Kinder- und Jugendheime, Sonderschulinstitute sowie Einrichtungen der externen Sonderschulung. Den beiden Bereichen B und C ist der Kanton Schaffhausen bereits auf Anfang 2008 beigetreten. Zweck der IVSE ist es, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnsitzkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Die IVSE soll die bisherige interkantonale Heimvereinbarung und die Vereinbarung betreffend die Übernahme der Betriebsdefizite von Sonderschulen ersetzen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Unter die IVSE fallen stationäre Einrichtungen für Personen bis zum 20. Altersjahr, Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen, stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich sowie Sonderschulen. Im Rahmen der Vereinbarung können Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung, gleich welcher kantonaler Herkunft, bedarfsgerecht in spezialisierten Einrichtungen, die von den Vereinbarungskantonen anerkannt sind, untergebracht werden. Mit der NFA wurden neben den Behindertenheimen auch die Einrichtungen im sonderpädagogischen Bereich vollumfänglich in die fachliche und finanzielle Verantwortlichkeit der Kantone entlassen. Die IVSE sieht ein transparentes und einfaches Verfahren des interkantonalen Abrechnungsverkehrs vor. Mit der Möglichkeit, im Voraus festgelegte Pauschalen einzuführen, wird einerseits ein Preis-/Leistungsvergleich ermöglicht, andererseits wird die Budgetierung erheblich erleichtert.

Der Bereich A umfasst Kinder- und Jugendheime sowie Sonderschulinternate. Im Kanton Schaffhausen sind dies die Schaffhauser Sonderschulen sowie der Verein Friedeck. Zum Bereich D gehören Sonderschulen für Unterricht, Beratung und Unterstützung inklusive integrativer Sonderschulung, Früherziehungsdienste für Kinder mit Behinderungen sowie pädagogisch-therapeutische Dienste für Logopädie oder Psychomotoriktherapie. Der Beitritt des Kantons Schaffhausen zu den Bereichen A und D soll auf den 1. Januar 2009 erfolgen.

## **Verhaltenes Ja zu Änderung Mietrecht**

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die unter Einbezug der Mieter- und Vermieterorganisationen erarbeitete Revision des Mietrechts. Die Neuregelung sieht die Einführung der Index- und Vergleichsmiete und eine weitgehende Abkehr von der Kostenmiete vor. Dieser komplette Systemwechsel ist im Kanton Schaffhausen allerdings nicht unumstritten, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Beide neuen Elemente lösen den Mietzins von seinen realen Grundlagen - den Kosten und der Orts- und Quartierüblichkeit. Da der Revisionsentwurf jedoch unter Einbezug der Mieter- und Vermieterorganisationen als direkt betroffene Interessengruppen erstellt wurde und diese bereit waren, dabei gewisse Konzessionen einzugehen, ist nach Ansicht des Regierungsrates der Revision des Mietrechts im Grundsatz zuzustimmen. Die Regierung beantragt jedoch gewisse Änderungen bzw. Ergänzungen zu einzelnen Bestimmungen.

Die Mietrechtsrevision strebt einen fairen Ausgleich der Interessen der Mieter und Vermieter sowie eine konsequente Vereinfachung und bessere Transparenz an. Die Mietzinsentwicklung soll wirtschaftlich und sozial angemessen sein. Der Gesetzesentwurf enthält folgende Eckpunkte:

- Mit der weitgehenden Abkehr von der Kostenmiete und der Einführung der Index- und Vergleichsmiete findet ein eigentlicher Systemwechsel statt.
- Die Mietzinse werden dadurch von den Hypothekarzinsätzen abgekoppelt.
- Für die Überprüfung der Missbräuchlichkeit des Mietzinses wird bei Wohnräumen nicht mehr auf das Kriterium des übersetzten Ertrags oder Kaufpreises, sondern auf die Mietzinse vergleichbarer Wohnräume abgestellt.

- Die Mietzinse dürfen künftig einmal jährlich an die Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden.
- Mietzinserhöhungen aufgrund von Mehrleistungen der Vermieterschaft sind weiterhin nach den Regeln des heutigen Rechts zulässig.
- Im Gegensatz zum heutigen Recht berechtigen Handänderungen der Liegenschaft zu keinen Mietzinserhöhungen mehr.
- Gestaffelte Mietzinse und die Umsatzmiete bei Geschäftsräumen sind weiterhin möglich.
- Ab Mietbeginn läuft eine einjährige Sperrfrist für Mietzinserhöhungen infolge wertvermehrender Verbesserungen, falls diese bei Vertragsabschluss nicht schriftlich angekündigt wurden.

### ***Ersatzwahl Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen***

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Walter Plieninger als Mitglied der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen.

Neu wird für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 Vivian Biner, Chef des Kantonalen Arbeitsamtes, gewählt.

### ***Ersatzwahl Verwaltungskommission Pensionskasse***

Der Regierungsrat hat Werner Hugelshofer, Departementsleiter Finanzen der Spitäler Schaffhausen, für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 als Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen gewählt. Er ersetzt den aus der Kommission zurücktretenden Jürg Rahm.

Schaffhausen, 20. Mai 2008  
bis und mit Nr. 19/2008  
19/2008

*Staatskanzlei Schaffhausen*